



Konzept Arbeitsprojekt „Caritas-Service“

für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Personenkreis des § 67 SGB XII)

Die Lebenslage von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist dadurch charakterisiert, dass einerseits besondere belastende Lebensumstände wie Wohnungslosigkeit, Haftentlassung, Überschuldung oder ungesicherte materielle Lebensgrundlage vorliegen.

Andererseits sind diese Menschen von persönlichen sozialen Schwierigkeiten wie beispielsweise Suchterkrankung, psychische Erkrankung oder einer gestörten Interaktion mit der sozialen Umwelt betroffen.

Die belastenden Lebensumstände und die persönlichen sozialen Schwierigkeiten bedingen sich wechselseitig und machen es den Betroffenen unmöglich diese besonderen sozialen Schwierigkeiten ohne Hilfe zu überwinden.

Die Hilfe des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. berücksichtigt deshalb die Gesamtsituation der Hilfesuchenden und macht ein entsprechend komplexes Hilfeangebot mit den Komponenten Fachberatungsstelle einschließlich Dienstleistungen für Wohnungsloses, Betreutes Wohnen, Projekte zur Wohnraumversorgung und dem Arbeitsprojekt.

Gegebenenfalls wird das Hilfeangebot über die Vernetzung mit dem Caritasverband um die Hilfe für Suchtkranke und Angebote für psychisch kranke Menschen erweitert.

Neben den bereits oben genannten Lebensumständen ist das Fehlen eines Arbeitsplatzes ein wesentliches Problem dieser Menschen.

Anspruch auf Hilfen zur Überwindung des Problembereichs „Arbeitslosigkeit“ haben die Menschen sowohl nach dem SGB II (soweit sie erwerbsfähig im Sinne des Gesetzes sind) als auch nachrangig nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn die Leistungen nach dem SGB II den Bedarf nicht vollständig decken.

Die Leistungen des SGB II zielen darauf ab, erwerbsfähige Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei dem hier in Rede stehenden Personenkreis sind klassische Eingliederungsmaßnahmen, wie sie das SGB II und III vorsehen und die fast ausschließlich auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielen, alleine nicht Bedarfsdeckend und führen nicht zur Arbeitsmarktintegration.

Vielmehr sind bei Vorliegen besonderer sozialer Schwierigkeiten im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme zunächst die Befriedigung elementare Lebensbedürfnisse nach Wohnung, Kleidung Ernährung usw. zu sichern.



In einem zweiten Schritt muss diesen Menschen in einer hierauf abgestellten Maßnahmenform Gelegenheit gegeben werden, Basisqualifikationen zu erwerben, die unverzichtbare Voraussetzung für eine Erwerbsfähigkeit sind.

Hierbei handelt es sich um Hilfeleistungen wie sie die DVO zu § 69 SGB XII vorsieht.

Personenkreis

Das Arbeitsprojekt des Caritasverbandes richtet sein Hilfeangebot an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wie sie die DVO zu § 67 SGB XII beschreibt.

Die schwierigen Lebensumstände und die persönlichen sozialen Schwierigkeiten, wie sie eingangs des Konzeptes definiert sind, wirken sich bezogen auf eine Erwerbstätigkeit so aus, dass die betroffenen Menschen

- Ihre persönlichen Ressourcen dazu benötigen, ihre nackte Existenz zu sichern
- keine Tagesstruktur mehr haben
- sich selbst nichts mehr zutrauen
- physisch und psychisch nur eingeschränkt leistungsfähig sind
- Probleme haben, sich einer Struktur im Erwerbsleben anzupassen
- Schwierigkeiten haben, am Arbeitsplatz ein angemessenes Sozialverhalten zu zeigen

Diese Auswirkungen führen dazu, dass die Voraussetzungen zu einer kontinuierlichen Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen oder gar am Erwerbsleben auf dem 1. Arbeitsmarkt zunächst nicht gegeben sind und erst mit geeigneten Maßnahmen geschaffen werden müssen.

Hilfeziele

Die Hilfe zur Arbeit ist Teil eines umfassenden Hilfeangebotes, das in seiner Gesamtheit einschließlich der Beratungsstellen und dem Angebot des Betreuten Wohnens die Überwindung, Verhinderung oder Milderung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zum Ziel hat.

Im Kontext dieses Hilfesystems ist es vorrangiges Ziel des Arbeitsprojektes, die Menschen zu befähigen am Erwerbsleben teilzuhaben.

Für die Menschen, die noch nicht über ausreichende Ressourcen zur Teilnahme am Arbeitsleben verfügen, bietet das Caritas- Arbeitsprojekt zunächst eine Hilfe zur Tagesstrukturierung und zur Verbesserung der Sozialkompetenz mit einem positiven Effekt auf alle anderen Lebensbereiche.

Ziel der Maßnahme ist es für diese Menschen, zunächst einmal die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II zu schaffen.



Der Caritasverband verfolgt mit seinem Arbeitsprojekt dabei folgende Teilziele

- Erwerb von Basisqualifikationen (Kontinuität, Umgang mit Frustration, Leistungsbereitschaft, Kritikfähigkeit usw.)
- Erlangung sozialer Kompetenzen (angemessenes Verhalten und Kommunikation im Kontakt mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden)
- Überprüfung und Steigerung der Leistungsfähigkeit und Kompetenzen (inkl. Grundqualifikationen Lesen, Schreiben)
- Motivation zur Inanspruchnahme Persönlichkeitsstabilisierender Hilfeangebote
- Motivation zur Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen und Förderprogrammen nach SGB II
- Motivation zur Bemühung um Erwerbsarbeit

Die hier beschriebenen Ziele sind Teilziele eines umfassenden Hilfeprozesses an dem auch die anderen Hilfeangebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mitwirken.

Leistungsbeschreibung

Grundsätzliches

Die im Folgenden dargestellten Leistungen sind Teil eines individuellen Leistungspaketes, das aus den unterschiedlichen Hilfeangeboten des §§ 67 ff SGB XII besteht. Die einzelnen Teile dieses Paketes sind aufeinander abzustimmen und der aktuellen Situation des Hilfesuchenden anzupassen.

Der betreuende Sozialarbeiter des Caritasservice hat die verschiedenen Maßnahmen entsprechend der Entwicklung des Hilfesuchenden flexibel an dessen aktuellen Bedarf und Ressourcen anzupassen.

Dabei ist in Zusammenarbeit mit dem Fallmanager der Arbeitsgemeinschaft eine Abstimmung des (Gesamt-)Hilfepplans nach dem SGB XII mit der Eingliederungsvereinbarung wie sie das SGB II vorsieht vorzunehmen.

Maßnahmen

Zu Beginn der Hilfemaßnahme im Arbeitsprojekt wird eine Anamnese des Hilfesuchenden erstellt, die für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit relevante Aussagen zur

- bisherigen Ausbildungs- und Erwerbsbiografie, bisherige Fördermaßnahmen
- Gesundheitszustand
- bestehende Qualifizierung jeglicher Art
- Motivation des Hilfesuchenden
- Zielvorstellungen des Klienten
- Selbsteinschätzung des Klienten

enthält.

Bei der Erstellung der Anamnese wird bei Zustimmung des betroffenen Menschen auf Informationen aus bereits bestehenden Falldokumentationen zurückgegriffen um Mehrfacharbeit für die Leistungserbringende Stelle und unnötige Belastungen für den Hilfesuchenden zu vermeiden.



Darauf aufbauend wird ein individueller Hilfeplan mit dem Klienten erstellt, der die im nachfolgenden genannten Aspekte berücksichtigt

In der 2. Phase werden Basisqualifikationen wie

- Arbeitsmotivation
- Pünktlichkeit
- adäquates Sozialverhalten
- Integration in Maßnahmenstrukturen
- Ausführen von Arbeitsanweisungen
- angemessenes Erscheinungsbild
- angemessene Kommunikation

überprüft und gegebenenfalls trainiert.

Während dieser Phase finden in angemessenen Abständen Feedbackgespräche statt, an deren Ende konkrete Vereinbarungen zur Fortschreibung des Hilfeplans getroffen werden.

In einer 3. Phase werden Qualifikation und Leistungsvermögen des Hilfesuchenden überprüft.

Hierzu wird der Hilfesuchende vermehrt mit leistungsbetonten Arbeitssituationen konfrontiert und sein Umgang damit dokumentiert.

Ebenso wird anhand konkreter Aufgaben überprüft, inwieweit vormals erworbene Qualifikationen in verwertbarem Umfang vorhanden sind.

Hierzu zählen nicht nur in offiziellen Ausbildungen erworbene Qualifikationen, sondern auch durch häusliche Arbeit, Aushilfstätigkeiten oder sonst wie erlangte Fähigkeiten.

Gegebenenfalls werden Praktika in entsprechenden Fachfirmen angestrebt.

In einer 4. Phase werden bei Vorliegen der Voraussetzungen wie sie in den vorangegangenen Phasen erprobt und gefördert wurden, Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung überprüft und der Klient zur Teilnahme motiviert.

Hier sind insbesondere Maßnahmen nach dem SGB II und III zu berücksichtigen.

Der Hilfesuchende wird bei der Antragstellung und Erledigung der erforderlichen Behördenangelegenheiten umfassend unterstützt.

Qualitätsmerkmale

Das Arbeitsprojekt „Caritas-Service“ hat seine Tätigkeitsschwerpunkte bei der

- Abholung, Aufarbeitung und Verwertung von Gebrauchtmöbeln
- Grünflächenpflege
- Entrümpelung
- Kleintransporten
- Handwerkliche Dienstleistungen
- sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen vornehmlich für und in Zusammenarbeit mit kirchlichen und caritativen Einrichtungen.



Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Hierbei sind die unterschiedlichsten Arbeiten zu verrichten und entsprechende Erfahrungsfelder gegeben.

Die monatliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die persönlichen Voraussetzungen des Maßnahmeteilnehmers.

Bei verringerter Leistungsfähigkeit wird der Stundenumfang den Möglichkeiten des Klienten angepasst.

Das Arbeitsprojekt verfügt seit dem Jahr 2008 über 12 Plätze, die sich auf verschiedene Arbeitsgruppen verteilen, deren Besetzung sich an den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der Teilnehmer orientiert.

Während der Teilnahme an einer Maßnahme im Arbeitsprojekt finden Reflexionsgespräche unter Beteiligung des betroffenen Menschen, der Anleiter und des Fallverantwortlichen zur Fortschreibung der Hilfeplanung statt.

Für Klienten besteht ein Fahrdienst zur und von der Betriebsstätte.